

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.536.428

Wien, am 6. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 7. Juli 2022 unter der Nr. **11715/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Situation der Frauen- und Mädchenberatungsstellen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Gab es zwischen Ihrem Ressort und Frauen- und Mädchenberatungsstellen im Jahr 2020 einen persönlichen Austausch? (Bitte um genaue Angaben)*
 - a. *Wenn ja, wie oft?*
 - b. *Wenn ja, aus welchem Grund gab es diesen persönlichen Austausch?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Mit unterschiedlichsten Institutionen und Beratungsstellen (zB Möwe, Rat auf Draht, Orient Express und weiteren), die auch Beratungsleistungen für Frauen und Mädchen erbringen, gab und gibt es seitens des Fachbüros für Kriminalprävention und Opferhilfe im Bundeskriminalamt einen regelmäßigen Austausch. Weiters hatte die Fachabteilung für Schlepperei, Menschenhandel, Sonderermittlungen und JOO – Joint Operational Office against Human Smuggling/THB im Bundeskriminalamt Kontakt zu verschiedenen Beratungsstellen, die unter anderem auch mit Frauen- und Mädchenberatung befasst sind

und die Kernaufgaben der Abteilung (Menschen- und Prostitutionshandel) betreffen, in Form von regelmäßig stattfindenden Konferenzen, Besprechungen, operativer Fallbearbeitungen und Fortbildungsaktivitäten.

Im Bereich der Bundesbetreuungseinrichtungen fanden im Jahr 2020 mit den Beratungsstellen LEFÖ und Orient Express in der Bundesbetreuungseinrichtung Traiskirchen rund zehn Treffen vor Ort statt. Des Weiteren gab es permanenten telefonischen Austausch mit dem örtlichen Gewaltschutzzentrum. Regelmäßige Termine fanden auch mit der Kinder- und Jugendhilfe in der Betreuungseinrichtung Traiskirchen statt.

Im Bereich der Polizeigrundausbildung gibt es seit mindestens 2010 eine Gewaltschutz- und Präventionsschulung. Das Seminar „Gewalt in der Privatsphäre“ wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gewaltschutzzentren und der Interventionsstelle in Kooperation mit hauptamtlich Lehrenden durchgeführt. Dabei kommt es zwischen den angehenden Polizeibediensteten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gewaltschutzzentren und der Interventionsstelle zu einem regen persönlichen Informationsaustausch. Dadurch wird das Verständnis für Gewaltopfer geschärft, sie wissen über Täter- und Opferstrategien Bescheid und kennen die Aufgaben und den Leistungsumfang der Opferschutzeinrichtungen. Diese Schulungen sind für die Auszubildenden verpflichtend durchzuführen.

Zur Frage 2:

- *Gab es zwischen Ihrem Ressort und Frauen- und Mädchenberatungsstellen im Jahr 2021 einen persönlichen Austausch? (Bitte um genaue Angaben)*
 - a. *Wenn ja, wie oft?*
 - b. *Wenn ja, aus welchem Grund gab es diesen persönlichen Austausch?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Regelmäßiger Austausch fand auf Ersuchen von Vertreterinnen des Netzwerks österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen mit Bediensteten des Fachbüros für Kriminalprävention und Opferhilfe des Bundeskriminalamtes statt. Die Vertreterinnen des „Netzwerks österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen“ stellten ihre Organisation vor und ersuchten zukünftig um Berücksichtigung bei Einladungen zum Gewaltschutzbaukasten und um Einbeziehung in Vernetzungstreffen. Mit den bereits oben genannten diversen anderen Beratungsstellen (zB Möwe, Rat auf Draht, Orient Express und weitere), die unter anderem auch Beratungsleistungen für Frauen und Mädchen

erbringen, gab es seitens des Fachbüros für Kriminalprävention und Opferhilfe im Bundeskriminalamt auch 2021 einen regelmäßigen Austausch.

Zudem hatte die Fachabteilung für Schlepperei, Menschenhandel, Sonderermittlungen und JOO – Joint Operational Office against Human Smuggling/THB im Bundeskriminalamt Kontakt zu verschiedenen Beratungsstellen, die unter anderem auch mit Frauen- und Mädchenberatung befasst sind und die Kernaufgaben der Abteilung (Menschen- und Prostitutionshandel) betreffen, in Form von (durchschnittlich) wöchentlich stattfindenden Konferenzen, Besprechungen, operativer Fallbearbeitungen und Fortbildungsaktivitäten.

Im Bereich der Bundesbetreuungseinrichtungen gab es auch im Jahr 2021 in der Bundesbetreuungseinrichtung Traiskirchen rund zehn Treffen vor Ort.

Zum Bereich der Polizeigrundausbildung darf auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen werden.

Zu Frage 3:

- *Gab es zwischen Ihrem Ressort und Frauen- und Mädchenberatungsstellen im ersten Halbjahr 2022 einen persönlichen Austausch? (Bitte um genaue Angaben)*
 - a. *Wenn ja, wie oft?*
 - b. *Wenn ja, aus welchem Grund gab es diesen persönlichen Austausch?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
 - d. *Mit welchen Einrichtungen o.Ä. ist ein Austausch für das 2. Halbjahr 2022 geplant?*
 - i. *Wie werden diese ausgewählt?*

Im Juni 2022 fand die erste Arbeitssitzung der „Arbeitsgruppe Gewaltschutz“ in den Räumlichkeiten des Bundeskriminalamtes statt, zu welcher das „Netzwerk österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen“ zur Mitarbeit eingeladen wurde. Dieser Einladung leistete eine Vertreterin des „Netzwerks österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen“ Folge. Ein Folgetermin dieser Arbeitsgruppe wurde für September 2022 fixiert. Die „Arbeitsgruppe Gewaltschutz“ resultiert aus einem Treffen im März 2022 von Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Inneres, der Frauenministerin und Vertreterinnen und Vertretern der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie, des Bundesverbandes der Gewaltschutzzentren und des Vereins Neustart. Im Zuge dieses Treffens wurde über die laufenden Herausforderungen und Maßnahmen gesprochen und der Bedarf an Vernetzung, Kooperation und Ausbau der bereits bestehenden Zusammenarbeit erkannt.

Zur ersten Arbeitssitzung dieser „Arbeitsgruppe Gewaltschutz“ wurden Vertreterinnen und Vertreter folgender Einrichtungen eingeladen:

Autonome Österreichische Frauenhäuser
Beratungsstelle für Gewaltprävention
Bundeskanzleramt - Sektion III Frauenangelegenheiten und Gleichstellung
Gewaltschutzzentrum Burgenland
Gewaltschutzzentrum Steiermark (zugleich Leiterin des Bundesverbandes der Gewaltschutzzentren)
Männerberatung
Netzwerk österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen
Rat auf Draht gemeinnützige GmbH
Verein Frauenhäuser Steiermark
Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie
Zusammenschlusses Österreichischer Frauenhäuser

Die Auswahl zu dieser Arbeitsgruppe resultiert aus bereits bestehenden Kontakten, etwa durch die „Task Force Strafrecht“, durch bereits bestehende interministerielle Arbeitsgruppen, Förderverträgen und vorangegangenen Kooperationen, aber auch auf Ersuchen um Aufnahme in die Arbeitsgruppe.

Darüber hinaus hat die Fachabteilung für Schlepperei, Menschenhandel, Sonderermittlungen und JOO – Joint Operational Office against Human Smuggling/THB im Bundeskriminalamt Kontakt zu verschiedenen Beratungsstellen, die unter anderem auch mit Frauen- und Mädchenberatung befasst sind und die Kernaufgaben der Abteilung (Menschen- und Prostitutionshandel) betreffen, in Form von (durchschnittlich) wöchentlich stattfindenden Konferenzen, Besprechungen, operativer Fallbearbeitungen und Fortbildungsaktivitäten. Dieser regelmäßige Kontakt ist auch künftig geplant.

Im Bereich der Bundesbetreuungseinrichtungen wurden im Jahr 2022 mehrere Beratungstermine bei Frauen- und Mädchenberatungsstellen organisiert.

Weiters initiierte die Betreuungseinrichtung Wien eine Kooperation mit dem Gesundheitszentrum für Frauen, Eltern, Mädchen (FEM Süd) zur fachlichen Beratung und

Schulung für Frauen zu Gesundheitsthemen. Bei über die interne Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten hinausgehendem Bedarf werden Beratungstermine mit externen Beratungsstellen im Anlassfall vereinbart. Aktuell sind keine konkreten Beratungen geplant. Das Netzwerk zu lokalen Beratungszentren ist gut ausgebaut und können diese im Bedarfsfall niederschwellig involviert werden.

Darüber hinaus trifft sich viermal pro Jahr der vom Verein Orient Express geleitete Arbeitskreis Verschleppung und Zwangsheirat. Im Jahr 2022 gab es bisher zwei Treffen, zwei weitere sind geplant. Zum Teilnehmerkreis gehören Vertreterinnen und Vertreter des Orient Express Wiener Frauenhäuser, des 24-Stunden Frauennotruf, der Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie, der Wiener Kinder- und Jugendhilfe (MA 11), des Bundesministeriums für Inneres, des Bundeskanzleramts, des Bundesministeriums für Justiz und des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten. Weiters gibt es noch zirka fünf bis zehnmal pro Jahr ad hoc Kontakt in Einzelfällen.

Zum Bereich der Polizeigrundausbildung darf auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen werden.

Zur Frage 4:

- *Wie wird die Onlineberatung „GiP-Supports“ organisiert? {Bitte um konkrete Angaben}*
 - a. *Wie viele Personalstellen sind für die Onlineberatung vorgesehen?*
 - b. *Wie viele Beratungen wurden bisher durchgeführt?*
 - c. *Ist ein Ausbau des „GiP-Supports geplant? {Bitte um konkrete Angaben}*

Der GiP-Support ist ein für ersteinschreitende Beamtinnen und Beamte eingerichteter, als Front-Office zu verstehender, telefonischer Dienstleister. Hauptaufgabe des GiP-Supports ist es, Gefährdungseinschätzungen – aktuell nach ODARA (Ontario Domestic Assault Risk Assessment) – vorzunehmen sowie als Beratungsstelle bei konkreten Fragen zu Amtshandlungen gem. § 38a SPG (Sicherheitspolizeigesetz) zu fungieren.

Ersteinschreitende Beamtinnen und Beamte sind in folgenden Fällen verpflichtet, den GiP-Support zu verständigen:

- bei Ausspruch eines Betretungs- und Annäherungsverbots;
- wenn der Ausspruch eines Betretungs- und Annäherungsverbots (noch) nicht erfolgen konnte, aber die Voraussetzungen vorliegen;

- bei Missachtung von Betretungs- und Annäherungsverboten, Einstweiligen Verfügungen sowie von strafgerichtlichen Weisungen oder Auflagen.

Personalstellen im Sinne systematisierter Planstellen ausschließlich für den GiP-Support sind derzeit nicht vorgesehen. Seit 1. Juli 2021 erfolgten rund 5.400 Beratungen. Ein Ausbau des GiP-Supports wird bedarfsoorientiert erfolgen.

Zur Frage 5:

- *Welche externen Expert* innen werden von Ihrem Ressort hinsichtlich der Organisation von Beratungsstellen und/oder Onlineberatung herangezogen?*
 - Wie werden diese ausgewählt?*

Im Bundesministerium für Inneres liegt keine Zuständigkeit für die Organisation derartiger Beratungsstellen und/oder einer entsprechenden Onlineberatung. In Polizeiinspektionen stehen allerdings speziell ausgebildete Präventionsbedienstete zum Themenbereich Gewalt in der Privatsphäre als Ansprechpersonen zur Verfügung.

Zur Frage 6:

- *Wo sehen Sie die Kernkompetenzen der Frauen- und Mädchenberatungsstellen?*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres, darüber hinaus unterliegen Meinungen und Einschätzungen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Zur Frage 7:

- *Welche Maßnahmen will Ihr Ressort künftig setzen, um Frauen, die von Gewalt betroffen sind, Schutz und Hilfe zu bieten, unabhängig von ihrer finanziellen Situation?*

Das Bundesministerium für Inneres wird seine Förderstrategie und die Zusammenarbeit mit den bestehenden Vertragspartnern, die im Fachbereich Gewalt in der Privatsphäre tätig sind, fortsetzen. Es finden laufend Gespräche mit allen beteiligten Stellen (Gewaltschutzzentren, Interventionsstellen, Opferschutzeinrichtungen und dergleichen) statt. Darüber hinaus sind gemäß § 94 Abs 50 SPG die mit dem Gewaltschutzgesetz 2019 neu geschaffenen Maßnahmen bis 30. August 2022 zu evaluieren.

Im Bereich der Bundesbetreuungseinrichtungen umfassen die bisher gesetzten Maßnahmen unter anderem die Bezugsbetreuung von unbegleiteten Minderjährigen, eine adäquate psychologische Betreuung im Bedarfsfall, das Organisieren von Workshops und

Beratungsgesprächen, den Einsatz von (weiblichem) Sicherheitspersonal, die geschützte und separate Unterbringung nach Zielgruppe und Vulnerabilität, die Abstimmung mit Behörden und externen Beratungsstellen sowie zivilgesellschaftliche Kooperationen. Bereits gesetzte Maßnahmen werden einem durchgehenden Monitoring bzw. einer laufenden Evaluierung unterzogen.

Zur Frage 8:

- *Gibt es finanzielle Unterstützung für Frauen- und Mädchenberatungsstellen seitens Ihres Ressorts?*
 - a. *Wenn ja, welche? (bitte detaillierte Angaben nach Beratungsstelle und Bundesland)*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Derzeit besteht kein vertragliches Verhältnis mit Einrichtungen, die sich selbst als reine „Frauen- und Mädchenberatungsstelle“ bezeichnen. Die vom Bundesministerium für Inneres geförderten und mitfinanzierten Beratungsstellen bieten in erster Linie gewaltbetroffenen Menschen jeglichen Geschlechts Beratung und immaterielle Unterstützung an. Bis dato ist kein Unterstützungsansuchen einer Einrichtung, die sich als reine „Frauen- und Mädchenberatungsstelle“ bezeichnet hat, im Bundeskriminalamt eingelangt.

Gerhard Karner

